



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Organisation und Personal

VORL.NR. 353/11

Sachbearbeitung:
Kaiser, Börje

Datum:
03.08.2011

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	21.09.2011	ÖFFENTLICH

Betreff: Kommunalen Ordnungsdienst im Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Bezug SEK: Masterplan 05 - Lebendige Innenstadt: Sicherheit; Sauberkeit /
Statterscheinungsbild

Bezug:
Anlagen: Konzept Kommunalen Ordnungsdienst

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kommunalen Ordnungsdienst mit sechs Vollzeitstellen im Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Abteilung Allgemeines Polizeirecht, zu installieren.

Sachverhalt/Begründung:

Ausgangssituation

Die Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit ist ein zentrales Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger gerade in einer älter und vielfältiger werdenden Stadtgesellschaft. Veränderungen im Freizeitverhalten von Jugendlichen, die teilweise einhergehen mit Ordnungsstörungen unter Alkoholeinfluss, Schmierereien an Gebäuden, Verunreinigung durch Unrat, aber auch die mangelnde Verkehrsdisziplin, also die subjektiv wahrnehmbare Zunahme an Ordnungsstörungen, erfordern die Weiterentwicklung unserer kommunalen Strategie zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung. Aufbauend auf einer gut entwickelten Struktur der Prävention und des bürgerschaftlichen Engagements, der kommunalen Kriminalprävention, der etablierten Strukturen der Kooperation mit Polizei und anderen Akteuren (z.B. Sicherheitsrunde Bahnhof) soll mit der Installierung eines Kommunalen Ordnungsdienstes die Funktion des städtischen Vollzugsdienstes überarbeitet, gestärkt und weiterentwickelt werden. Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) soll sich in die mit der Polizei und dem Kreis vereinbarte neue Sicherheitsarchitektur einfügen, die gewährleisten soll, dass die Entwicklung im öffentlichen Raum ständig im Blick bleibt, vor allem aber sicherstellt, dass adäquat und kurzfristig sowohl unmittelbar handlungsorientiert als auch präventiv reagiert werden kann. Der Städtische Vollzugsdienst (SVD) mit den Bereichen Innenstadt, Außenbereich und dem Radarteam mit einer schwerpunktmäßigen Ausrichtung auf den ruhenden Verkehr bzw. beim Radarteam auf den fließenden Verkehr, kann mit seiner bisherigen Ausgestaltung diesen verstärkten Anforderungen nicht angemessen bzw. nur unzureichend begegnen.

Die Veränderung des Einsatzes hat in den zurückliegenden Jahren dazu geführt, dass z.B. Wochenenddienste für die Mitarbeitenden des SVD von 16 Sondereinsätzen im Jahr 2008 auf vorläufig 41 Sondereinsätze im Jahr 2011 angewachsen sind. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass dringende Überwachungsaufgaben im ruhenden Verkehr oder Überwachungstätigkeit in den Stadtteilen in einem nicht mehr vertretbaren Maße reduziert werden mussten. Zudem verfügt der SVD weder über die erforderliche Ausbildung noch über die entsprechende Ausstattung, um den veränderten Anforderungen zu genügen.

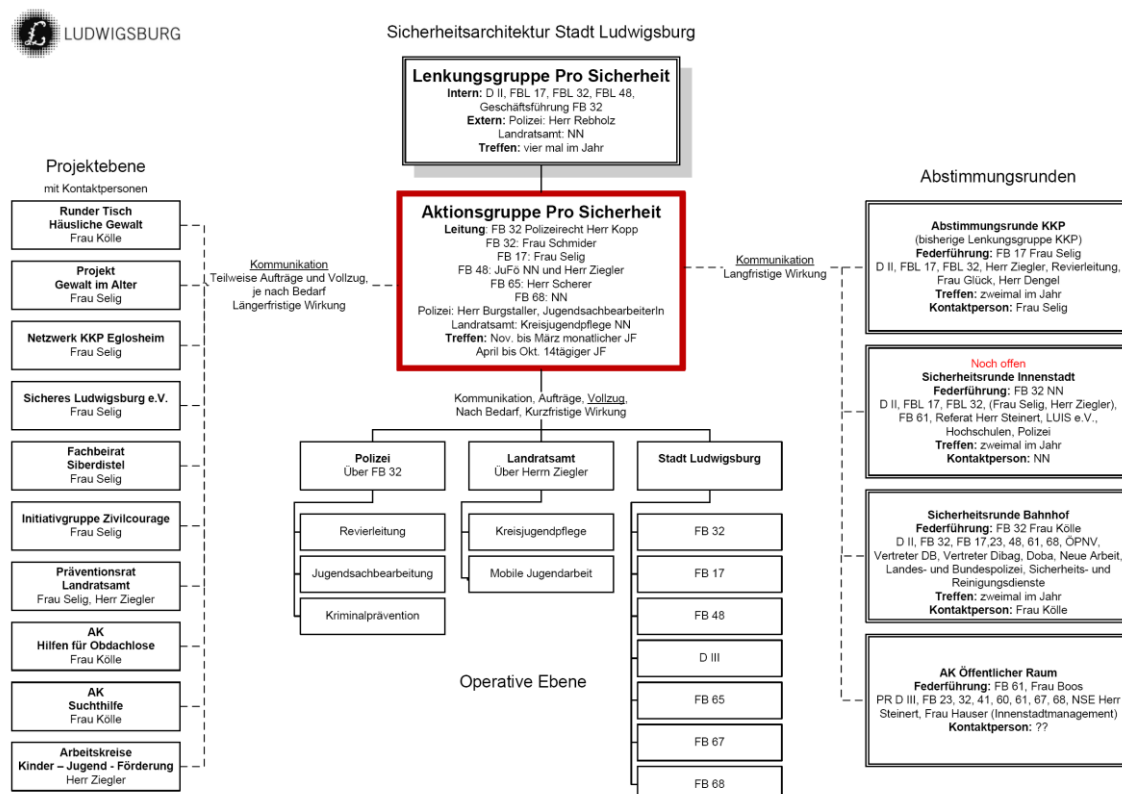
Zunehmend wurden bereits – wie am Akademiehof – private Wachdienste zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung eingesetzt, was aber originär eine öffentliche Aufgabe ist. Daher hält es die Verwaltung für erforderlich, die Einsatzmöglichkeiten und den zeitlichen Umfang der städtischen Ordnungsdienste auszuweiten.

Der KOD soll eine heute vorhandene Lücke zwischen dem SVD – vorwiegend Überwachung ruhender Verkehr und Radarkontrollen - mit den originär polizeilichen Aufgaben schließen und damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Sicherheitsgefühl in unserer Stadt zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung leisten.

Mit OBM Verfügung 49/11 ist eine Projektgruppe zur konzeptionellen Entwicklung eines Kommunalen Ordnungsdienstes als ein Baustein in der Sicherheitsarchitektur der Stadt Ludwigsburg beauftragt worden. Das Konzept ist als Anlage beigefügt. Die wesentlichen Aussagen sind in der Beschlussvorlage zusammengefasst.

Sicherheitsarchitektur Stadt Ludwigsburg

Der Kommunale Ordnungsdienst ist ein Teil der Sicherheitsarchitektur Stadt Ludwigsburg. Zwischen dem ausschließlich strafrechtlichen Handlungsfeld der Polizeibehörde, dem präventiven Handlungsfeld wie zum Beispiel der Kommunalen Kriminalprävention, dem Präventionsrat mit dem Landratsamt usw., den Abstimmungsrunden Innenstadt, Bahnhof und Öffentlicher Raum sowie den Projekten der Jugendförderung soll der Kommunale Ordnungsdienst in enger Zusammenarbeit mit den Genannten als Handlungsschwerpunkt die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf öffentlichen Plätzen und Wegen, vor dem Hintergrund einer veränderten Jugendkultur und einem gestiegenen Sicherheitsbedürfnis gewährleisten. Hier ist der Präsenzscharpunkt am Freitag- und Samstagabend und Nacht sowie am Sonntag tagsüber zu sehen.



Aufgaben des Kommunalen Ordnungsdienstes

Der Kommunale Ordnungsdienst übernimmt schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

- Ordnungspräsenz (Sozialkontrolle) zu ungünstigen Zeiten an Brennpunkten
 - Zurzeit z.B. Akademiehof, Bärenwiese, Rockfabrik, Arsenalplatz usw.
- Einhaltung des Jugendschutzes
 - z.B.: Alkoholmissbrauch, Tabakmissbrauch
 - hier können noch weitere Aufgaben hinzutreten
- Präventionsaufgaben in Zusammenarbeit mit
 - der Polizei (z.B.: Jugendschutzkontrolle)
 - Landratsamt (z.B.: Mobile Jugendarbeit)
 - Fachbereich Bildung, Familie und Sport (z.B.: Jugendförderung)
 - Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement (z.B.: Kommunale Kriminalprävention sowie weitere Projekte)

Der Gesamtumfang möglicher Kooperationen wird in der Projektübersicht „Sicherheitsarchitektur Ludwigsburg“ deutlich.

- Umsetzung der Polizeiverordnung der Stadt Ludwigsburg (Auszug aus Gliederung; siehe Anlage)
 - Schutz gegen Lärmbelästigungen
 - Umweltschädliches / belästigendes Verhalten
 - Unbefugtes Plakatieren, Beschriften und Bemalen
 - Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen
- Bekämpfung von Ordnungsstörungen teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen
 - Graffiti mit dem Graffitibeauftragten, DIII, FB 68 und FB 65
 - Müll mit FB 68
- Überwachungsaufgaben aus den Bereichen Straßenverkehr, Gewerbe und Gaststätten
 - Außenbewirtschaftung
 - Spielhallen
 - Nichtraucherchutz
 - Sperrzeiten
 - Lärmbeschwerden
 - Baustellenkontrollen

Die Aufzählung ist nicht abschließend, zusätzliche Aufgabenbereiche können bei entsprechendem Bedarf hinzu kommen.

Organisatorische Struktur

Strukturell ist der KOD trotz Schnittmengen mit dem Städtischen Vollzugsdienst (SVD) eigenständig neben diesem installiert. Die Teamleitung SVD übernimmt die Koordination der beiden Bereiche, die Abteilungsleitung Allgemeines Polizeirecht die Personal- und Fachverantwortung.

Personalbedarf / Ausbildung

Zur Sicherstellung der Präsenzzeiten am Wochenende ist unter Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, der Personalbedarfsberechnungen und der Personalfürsorge für die Mitarbeitenden von einem Personalbedarf von sechs Mitarbeitenden im Kommunalen Ordnungsdienst auszugehen.

Maßstab für die Ausbildung zum KOD ist die Ausbildung zum Vollzugsbediensteten in Rheinland-Pfalz. Diese Ausbildung soll entweder über die Landespolizeischule Rheinland Pfalz stattfinden oder im Zusammenwirken mit auszubildenden Städten und Ausbildungsinstitutionen. Die permanente Sicherheitsschulung kann mit dem örtlichen Polizeivollzugsdienst erfolgen. Abstimmungen müssen noch geschehen.

Einnahmen / Ausgaben

Bei der Installierung des Kommunalen Ordnungsdienstes ergeben sich einmalige Investitionskosten in Höhe von 105.880,- € und laufende Sachkosten von 25.700,- € pro Jahr. Mit einer Personalausstattung von sechs Personen ergeben sich mit den tariflichen Zuschlägen und dem Arbeitgeberaufwand Gesamtkosten von 274.600,- € im Jahr. Dieser Betrag wird aufgrund der steigenden Erfahrungsstufen im Laufe der Jahre wachsen.

Den laufenden Ausgaben mit Personal- und Sachkosten in einer Höhe von 300.300,- € stehen

- Einnahmen aus den Bußgeldern des „Ruhenden Verkehrs“,
- Einnahmen weiterer Bußgelder aus dem Ordnungswidrigkeitenbereich des KOD,
- Synergien aus Aufgabenverschiebungen SVD / KOD sowie
- Einsparungen aus Abbauverpflichtungen (Der Fachbereich 32 hat im Zuge der Haushaltskonsolidierung eine Abbauverpflichtung von 2 Stellen. Diese abzubauenen Stellen werden zur Finanzierung des KOD herangezogen.)

in einer Gesamthöhe von 183.112,- € gegenüber.

Damit verbleibt ein jährlicher Zuschussbedarf von 117.188,- €.

Laufende Ausgaben		Laufende Einnahmen	
Personalkosten	274.600,- €	Bußgelder „Ruhender Verkehr“ Nach Ausbildungsende	20.000,- €
Sachausgaben Raummiete, EDV-Nutzung	25.700,- €	Weitere Bußgelder KOD: 5.000,- € pro Person Erfahrungswert andere Kommunen	30.000,- €
		Bußgelder aus Aufgabenverschiebung beim SVD	60.000,- €
		Einsparungen Haushaltskonsolidierung Fachbereich 32	73.112,- €
Zwischensumme	300.300,- €		183.112,- €
Zuschussbedarf pro Jahr			<u>117.188,- €</u>

Der Zuschussbedarf liegt bei einem sechs Stellen umfassenden Kommunalen Ordnungsdienstes und unter Berücksichtigung aller Finanzierungsmöglichkeiten (eigene Einnahmen, Synergien mit dem SVD und unter Berücksichtigung der Abbauverpflichtung) bei ca. 117.188,- € pro Jahr. In den ersten zwölf Monaten beträgt der Zuschussbedarf ca. 231.602,- €, ohne die einmaligen Sachkosten in Höhe von 105.880,- €.

Finanzierung Haushalt

Im Haushalt sind die zwei Stellen, die ursprünglich der Haushaltskonsolidierung zugeführt werden sollten ausgewiesen und finanziert. Im Stellenplan zum Nachtragshaushalt 2011 sind drei Planstellen für den Kommunalen Ordnungsdienst bereits eingestellt.

Im Stellenplan zum Haushalt 2012 ist die sechste Stelle mit aufzunehmen.

Die Finanzierung der einmaligen Sachkosten 105.880,- € und der laufenden Sachkosten 25.700,- € sind im Haushalt 2012 mit aufzunehmen.

Unterschriften:

Konrad Seigfried

Gerald Winkler

Robert Nitzsche

Börje Kaiser

Verteiler: D I, D II, D III; alle Fachbereiche/1